c) die Spree von 100 m unterhalb der Schillingbrücke bis Stralauer Brücke;

d) der Britzer Zweigkanal von Späthbrücke bis zur Grenzlinie;

e) der Teltow-Kanal von 100 m ostwärts der Wrede-Brücke bis Einmündung Britzer Zweigkanal.

Die Ein-, Aus- und Durchfahrt in, aus und durch diese Grenzgewässer ist nur in der Zeit von Sonnenaufgang bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang für Frachtschiffe, technische Fahrzeuge und Schleppfahrzeuge mit den dafür erforderlichen Papieren gestattet. Die Bewegung von Wasserfahrzeugen in den Häfen dieser Grenzgewässer zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang ist verboten.

§ И

(1) Im Grenzgebiet ist untersagt:

a) das Aufstellen von Zelten und die Übernachtung in Kraftfahrzeugen und Wohnwagen;

b) die Durchführung von Jagden;

c) die Einlagerung von Jagd- und Sportwaffen aller Art;

d) die Einlagerung von Munition, Sprengstoffen und Sprengmitteln;

e) die Einlagerung von giftigen Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.

(2) Das Betreten des Kontrollstreifens ist verboten. * 8

§ 12

Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sind verpflichtet, alle Personen, die sich widerrechtlich im Grenzgebiet aufhalten oder in anderer Weise gegen diese Ordnung verstoßen, unverzüglich der nächsten Dienststelle der Grenztruppen oder der Deutschen Volkspolizei zu übergeben bzw. zu melden.

§ 13

Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, werden nach § 3 der Verordnung vom 21. Juni 1963 über Maßnahmen zum Schutze der Staatsgrenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Westberlin (GBl. II S. 381) bestraft.

§ 14

(1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Das Betreten des Grenzgebietes ist ab 25. Juni 1963, 00.01 Uhr, nur noch mit den in dieser Anordnung festgelegten Dokumenten gestattet.

Berlin, den 21. Juni 1963

UCI IUHHSIC[illegible]

für Nationale Verteidigung Der Mm,ster des Inaern

H o f f m a n n
Armeegeneral

M a r o n
Generaloberst

Herausgeber: Büro des Minlsterrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2, Klosterstraße 47 — Redaktion: Berlin C 2, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Ag 134/03/DDR - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2. Telefon: 91 05 21 - Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil 1 1,20 DM, Teil И 1,80 DM und Teil III 1,80 DM - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 DM, bis zum Umfang von 16 Seite« 0,25 DM, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 DM, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 DM Je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 DM mehr - Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger S7/38. Telefon,: 64 51. sowie Bezug gegen Barzahlung in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin Ci, Roßstraßes, Telefon; 5105 JI — DnicSCi
(140) Neues Deutschland, Berlin